

Gesuch um eine jagdrechtliche Ausnahmegewilligung für die Verwendung verbotener Hilfsmittel / Nachtsichtzielgerät (NSZG)

Rechtliche Grundlagen und Grundsätze siehe Merkblatt «Ausnahmegewilligung NSZG»
<https://so.ch/verwaltung/volkswirtschaftsdepartement/amt-fuer-wald-jagd-und-fischerei/jagd/jagen-im-kanton-so/bewilligungen/>
Gebühr für das Erstellen einer jagdrechtlichen Ausnahmegewilligung: CHF 50.00

Gesuchsteller/in

Name, Vorname

Adresse, PLZ, Ort

E-Mail-Adresse

Geburtsdatum

Datum Jagdprüfung / Kanton

Pächter/-in Jagdrevier Nr.

Ausnahmegewilligung

Bewilligung Nachtsichtzielgerät (Erstgesuch)

Verlängerung bestehende Bewilligung vom

Kurs «Verbotene Hilfsmittel auf der Jagd» besucht am

Begründung des Antrags / Bemerkungen

Zur Ausstellung einer Ausnahmegewilligung für den Einsatz eines verbotenen Hilfsmittels muss ein Ausnahmegrund gemäss Art. 3 JSV nachgewiesen werden.

Datum, Ort

Unterschrift Gesuchsteller/-in

Unterschrift Jagdleiter/-in